

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0014/2016
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Sven Fricke

Datum:	18.03.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	21.04.2016		
Gemeinderat	28.04.2016		
Bauausschuss	30.05.2016		
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft			

Gegenstand der Vorlage:

Kommunenforum der Bundesregierung zum Klimaschutzplan 2050

Beschluss

Der Gemeinderat wird über die Mitarbeit der Gemeinde Barleben im Kommunenforum zur Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung informiert.

Ke i n d o r f f

Sachverhalt

Klimaschutz braucht langfristige Orientierung. Die Regierungskoalition hat daher vereinbart, in dieser Legislaturperiode einen nationalen Klimaschutzplan 2050 zu verabschieden. Die Bundesregierung hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) damit beauftragt, diesen zu erstellen und mit den Ressorts abzustimmen, damit er 2016 im Bundeskabinett verabschiedet werden kann.

Der Klimaschutzplan soll die nächsten Reduktionsschritte zum Erreichen des langfristigen Klimaschutzziels beschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Kommunen, Verbänden und den Bundesländern mit strategischen Maßnahmen unterlegt werden. In den Dialogveranstaltungen wird den genannten Akteuren die Möglichkeit geboten, strategische Maßnahmen entlang von Handlungsfeldern zu diskutieren sowie Hinweise und Anmerkungen zu geben, um den Klimaschutzplan 2050 aktiv mitzugestalten.

Folgende Handlungsfelder wurden für den Dialogprozess fixiert:

- Energiewirtschaft,
- Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen,
- Verkehr,
- Gebäude,
- Landwirtschaft.

Interessierte Kommunen konnten sich im September 2015 für eine Beteiligung am Dialogprozess bewerben. Das Unternehmerbüro der Gemeinde Barleben hat sich daraufhin beworben und wurde ausgewählt, am Dialogprozess mitzuwirken. Für den Dialogprozess wurden bundesweit insgesamt 75 kommunale Vertreter ausgewählt. Das Unternehmerbüro wirkte im Handlungsfeld Gebäude mit.

Für die kommunalen Vertreter fanden zwei Dialogrunden statt, am 12.10.2015 und am 17.02.2016.

Im Rahmen der ersten Dialogphase sind fast 400 Maßnahmenvorschläge von den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, Kommunen und Verbände eingegangen. Anschließend wurde das Maßnahmenpaket im Rahmen der ersten Sitzung des Delegiertengremiums, der handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen und durch die Arbeit des Wuppertal Instituts sowie des ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH konsolidiert und teilweise weiter konkretisiert.

Danach wurden die Maßnahmenvorschläge mit den 77 Maßnahmenvorschlägen der Bürgerbeteiligung zusammengeführt und durch das Öko-Institut fachlich eingeschätzt.

Das daraus entstandene Maßnahmenpaket 2.1 war Grundlage der zweiten Dialogrunde am 17.02.2016. Diese zweite Dialogrunde bot allen involvierten Akteuren zum einen die Möglichkeit, Rückmeldungen zu den handlungsfeldübergreifenden Maßnahmenvorschlägen zu geben. Zum anderen konnten die handlungsfeldspezifischen Maßnahmenkurzbeschreibungen finalisiert und Empfehlungen zum Maßnahmenpaket 2.1 der jeweiligen Zielgruppe an die Bundesregierung formuliert werden. Im Ergebnis entstand dann das Maßnahmenpaket 3.1 in Form von vervollständigten Steckbriefen. Die Steckbriefe bestehen aus drei Teilen: Maßnahmenkurzbeschreibungen, zentrale Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess (Empfehlungen) sowie Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (fachliche Einschätzung des Öko-Instituts).

Der Maßnahmenkatalog 3.1 ist das Ergebnis des Beteiligungsprozesses zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung. Er wurde am 19. März an die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks übergeben.

Der Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050, der die Erstellung des Klimaschutzplans der Bundesregierung unterstützen sollte, ist damit beendet. Mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Bundesländer, Kommunen und Verbände ist die Bundesregierung

neue innovative Wege gegangen, um Demokratie lebendig zu machen und zusätzliche Impulse in der Debatte zu setzen.

In der Anlage ist der Maßnahmenkatalog, der an die Bundesumweltministerin übergeben wurde, beigefügt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage:
KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75
-------------------------------	-----------

Anlagen

- Maßnahmenkatalog